Anlage 7
Evangelische Theologie und Religionspädagogik/Unterrichtsfach Evangelische Religion

In der Fassung vom 13.09.2013
- nichtamtliche Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Mit dem Master-Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik werden folgende Ziele verfolgt: Erwerb erweiterter theologischer und religionspädagogischer Kompetenz in Vorbereitung auf schulische Arbeitsfelder im Gymnasium. Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und die methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfession und Religion, deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf, kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen. Das besondere Profil des Studiums neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderer wissenschaftlicher Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge theoriegeleitete Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfeldern herstellt.

2. Empfehlungen für das Studium

Module bilden einen Prozess des Lernens, Forschens und Lehrens ab. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sind eng miteinander vernetzt. Die regelmäßige aktive Teilnahme an jeder Modulveranstaltung gewährleistet das Gelingen des Gesamtmoduls. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt.

3. Besondere Voraussetzungen

Studierende des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik Master of Education (Gymnasium) müssen innerhalb ihres Bachelorstudiums als besondere Voraussetzungen für einen berufsspezifischen Kompetenzerwerb fachbezogene Lateinkenntnisse (im Umfang von 12 Kreditpunkten (KP)) oder das Kleine Latinum und fachbezogene Griechischkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Graecum nachweisen. Fachbezogene Griechischkenntnisse oder das Graecum sind für Studierende M. Ed. (Gym) Voraussetzung für die Belegung des Moduls the229. Fachgebundene Lateinkenntnisse oder das Kleine Latinum sind für diese Studierenden Voraussetzung einer Belegung des Moduls the239. In begründeten Ausnahmefällen entscheiden die Modulverantwortlichen für die spezifischen Module Neues Testament/Altes Testament und Kirchengeschichte über Ausnahmen von diesen Regelungen (und über Äquivalenzregelungen für Studierende, die das Bachelorstudium nicht in Oldenburg absolviert haben).

4. Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasium

Das Masterstudium dient einerseits der vertiefenden Grundbildung im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik, andererseits sollen die Studierenden ihr Berufsprofil herausbilden bzw. forschungsorientiert Themen eigener Wahl bearbeiten. Besonders geeignete Veranstaltungen auf erhöhtem Niveau für das Masterstudium werden in den Modulbeschreibungen kenntlich gemacht. Es sind die folgenden fünf Pflichtmodule im Umfang von 30 KP zu studieren; Fachdidaktik wird im Modul the369 (Religionspädagogik) mit berufsspezifischem Schwerpunkt vermittelt.

Modulbezeichnung	**Modul-typ**	**Lehr-veranstaltungen**[1]	**KP**	**Prüfungsleistungen**
the319 Mastermodul: Bibelwissenschaft (AT oder NT)	Pflicht	1 Seminar (SE)/ Vorlesung (VL) 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder Lerntagebuch
the339 Mastermodul: Kirchengeschichte	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the349 Mastermodul: Systematische Theologie	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the369 Mastermodul: Religionspädagogik	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder Forschungs- oder Unterrichtsdokumentation
the389 Religionswissenschaft	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
Gesamt			30	

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Modulprüfungen werden nach den Festlegungen im Allgemeinen Teil der MPO (Arten der Modulprüfungen) abgehalten. Die Prüfungsleistungen sind unter den erhöhten Anforderungen des Masterstudiengangs zu bewerten und sollen der persönlichen Profilbildung dienen.
Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Ein Referat dauert 30 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 20 Seiten. Ein Lerntagebuch hat den Umfang von 15-20 Seiten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 20 Minuten. In begründeten Ausnahmefällen entscheiden die Modulverantwortlichen über Ausnahmen von diesen Regelungen.

[1] Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der der Lehrveranstaltungen entspricht.